

Stadt Schömberg
-Zollernalbkreis-

Satzung
zur
**Änderung der Satzung über die Sitzungsvergütung
für Protokollführer**

vom 08.11.2023

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 66 Landesbesoldungsgesetz hat der Gemeinderat am 08.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Satzungsänderung

Die Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer vom 27.04.20211 wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Sitzungsvergütung beträgt 55,00 € für jeden Sitzungstag. Sie wird nachträglich zusammen mit den laufenden Bezügen gezahlt.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.12.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schömberg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Schömberg, den 11.10.2023

Karl-Josef Sprenger
Bürgermeister